



Die Verbesserungen im Detail:

Was wurde beim Pendlerrechner NEU geändert:

- ✓ **Park&Ride Routen wurden verkürzt**
 - auf max. 15 Prozent PKW-Anteil (bisher 49%) am gesamten Arbeitsweg
 - bisher suchte der Pendlerrechner generell bis zur Hälfte des Arbeitsweges nach einer geeigneten Umstiegsmöglichkeit zum Öffi.
 - Pendlerinitiative – Kritik dazu : Gibt es keine zumutbare Öffi-Verbindung in nächster Nähe, dann darf der Pendlerrechner laut Gesetz nach wie vor bis 49% des Arbeitsweges eine P&R-Route vorschlagen
- ✓ **Reine Öffi-Verbindung als Berechnungsbasis:**
 - Wenn zu einem P&R Platz weniger als 15 min Zeitunterschied zwischen Öffi und PKW besteht, dann wird am gesamten Arbeitsweg die rein öffentliche Verkehrsroute berechnet
- ✓ **Fußwege zählen zum Individualverkehr**
 - D.h. Fußwege von der Wohnstätte zur Einstiegshaltestelle, beim Umsteigen bzw. von der Endhaltestelle zur Arbeitsstätte wurden bisher der Wegzeit des öffentlichen Verkehrsmittels zugerechnet, künftig nur mehr dem Individualverkehr.
 - Fußwege werden mit 4km/h berechnet – Maximaler Anreiseweg 1 km von Wohnstätte bis zur Einstiegshaltestelle und unbegrenzt von Endhaltestelle zum Arbeitsplatz.
- ✓ **PKW-Strecken werden nach der schnellsten Route berechnet**
 - bisher ermittelte der Pendlerrechner ausschließlich die kürzeste Entfernung, künftig werden auch Autobahnen und Umfahrungsstraßen berücksichtigt.
- ✓ **Langsamere Reisegeschwindigkeit auf PKW-Strecken**
 - Ursprünglich wurde die Zeitdauer von PKW-Strecken mit 86% den geltenden STVO Geschwindigkeitsbegrenzungen berechnet. Beim neuen Pendlerrechner wurden die Fahrten mit dem PKW um weitere 11% verlangsamt.
 - Das hat Vorteile bei der Berechnung der Zumutbarkeit, weil sich die Anfahrtszeiten zu den P&R Anlagen verlängern und Pendler somit leichter die große Pendlerpauschale erhalten.
- ✓ **Wenn Hin- und Rückwege unterschiedlich lang sind,**
 - dann ist zu Gunsten der Pendler die längere Strecke maßgeblich.
- ✓ **Textuelle Beschreibung von PKW-Routen**
 - Bisher gab es keine Infos, wie der Pendlerrechner den Arbeitsweg ermittelt.
 - Künftig gibt es eine Turn-by-Turn Wegbeschreibung – d.h. der errechnete Weg ist genau nachvollziehbar wie bei einem Fahrtenprotokoll
- ✓ **Die Cursor-Funktion bei der Eingabemaske des Pendlerrechners wurde verbessert**
 - Dieser läuft nicht mehr automatisch (das war bisher sehr störend)



Experten-Tipps der Pendlerinitiative :

- ✓ **Adressen kann man auch über die Karte am Rechner fixieren**
und die Koordinaten in den Rechner übertragen. (Hilfreich wenn eine Adresse über den Rechner nicht gefunden wird)
- ✓ **Arbeitgeber haftet nicht für Falschangaben**
Der Betrieb muss die Anträge der Bediensteten nicht auf Richtigkeit prüfen, jedoch offensichtliche Falschangaben korrigieren (z.B. falsche Adressangaben)
- ✓ **Einfachere Regelung für Nacht- und Wechseldienst**
Pendler bzw., Teilzeitkräfte, die ständig unterschiedliche Arbeitszeiten haben, brauchen beim Pendlerrechner ihren Anspruch auf Pendlerpauschale plus Pendlereuro nicht mehr auf Monatsbasis ermitteln. In derartigen Fällen ist als Berechnungsgrundlage auch der Jahresdurchschnitt erlaubt.
Beispiel: Wer im Durchschnitt mehr als 11 Tage pro Monat arbeitet, braucht für einzelne Monate wo weniger gearbeitet wird, nicht die Ansprüche kürzen. Wenn an den überwiegenden Arbeitstagen keine Öffi-Verbindung besteht, dann gebührt generell die große Pendlerpauschale.

Sonderfälle die der Pendlerrechner „verweigert“ sind über die Arbeitnehmerveranlagung und mit L 33 Formular zu lösen

- **Das L 33 Formular** (Antrag auf Pendlerpauschale) ist künftig dann zu verwenden, wenn man Adressen nicht findet, oder eine Adresse im Ausland liegt oder ein Time-out Problem vorliegt. In solchen Fällen ist immer auf den Nachweis (Computerausdruck von der gescheiterten Abfrage) zu achten.
- Wenn die Abfrage des Pendlerrechners nicht den realen Tatsachen entspricht (z.B. weil Fahrwege im Winter nachweislich nicht befahrbar sind, oder vorgeschlagene Routen über Privatwege führen, die nicht öffentlich sind und nicht befahren werden dürfen), dann kann man die Abfrage mit dem L33 Formular auch individuell ermitteln, wie dies vor der Einführung des Pendlerrechners durchzuführen war.